

Jugendhilfeausschuss:

11.12.2017

Tagesordnungspunkt: 4

Gewährung von Zuschüssen zu Bau
und Ersteinrichtung von Jugendräumen
a) Antrag der Ortsgemeinde Arnshöfen
b) Antrag der Ortsgemeinde Bilkheim

Vorlage-Nr.:

0521/IX

Sachlage:

zu a)

Die Ortsgemeinde Arnshöfen hat mit Antrag vom 03. November 2017 einen Kreiszuschuss für die Ersteinrichtung eines Jugendraumes beantragt. Der Raum befindet sich im Dorfgemeinschaftshaus im Ortskern von Arnshöfen und hat eine Größe von ca. 40 qm. Den Jugendlichen stehen zwei Toiletten zur Verfügung.

Die Gesamtkosten für die Ausstattung beziffert die Ortsgemeinde mit 6.950 €. Hierfür sollen für einen Jugendraum grundlegende Einrichtungsgegenstände wie bspw. Unterhaltungselektronik, ein Kicker, sowie ein Kühlschrank und verschiedene Einrichtungsgegenstände angeschafft werden.

Zielgruppe für den offenen Jugendtreff sind die Jugendlichen der Ortsgemeinde und deren Freunde im Alter zwischen 14 und 18 Jahren. Den ca. 20 Jugendlichen bietet sich derzeit keine Alternative innerhalb der Ortsgemeinde, sodass die Jugendlichen sich im Freien treffen müssen (Buswartehäuschen) - auch in der kalten Jahreszeit. Aufgrund der schlechten Verkehrsanbindung, bestehen für die Jugendlichen der Ortsgemeinde nur wenige Möglichkeiten Freizeitaktivitäten außerhalb ihres Wohnortes wahrzunehmen. Die Verantwortlichen des Jugendraumes werden Anfang 2018 an einer Jugendtreffleiterschulung teilnehmen. Fachliche Unterstützung im Sinne der Jugendarbeit gewährt die hauptamtliche Jugendpflegerin der Verbandsgemeinde Wallmerod, Marion Schmidtke. Zudem erhalten die Jugendlichen aktive Unterstützung durch die Ortsgemeinde (Ortsbürgermeister und Michaela Hehl stehen ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung). Als Grundlage für die Jugendarbeit werden gemeinsam mit der Jugendpflegerin der Verbandsgemeinde Rahmenbedingungen ausgearbeitet.

Die Voraussetzungen für eine Förderung gemäß den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Westerwaldkreis vom 22. Juni 2012 (Ziffer II, A, Nr.1 und 2) sind gegeben, sodass für die Ersteinrichtung eines Jugendraumes der Zuschuss von 260,00 € gewährt werden

kann.

Darüber hinaus hat die Ortsgemeinde einen Antrag auf Einrichtungsförderung durch das Landesamt für Jugend, Soziales und Versorgung gestellt. Die Landesförderung kann sich auf bis zu 6.150,00 € belaufen, wobei zurzeit ein Zuschuss nur bis zu einem Betrag von 5.000,00 € gewährt wird. Diese Fördermittel werden in Raten in einem Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt.

zu b)

Die Ortsgemeinde Bilkheim hat mit Antrag vom 21. August 2017 einen Kreiszuschuss für die Ersteinrichtung eines Jugendraumes beantragt. Der Raum befindet sich im Mehrgenerationentreff im Ortskern von Bilkheim und hat eine Größe von ca. 40 qm. Den Jugendlichen stehen Toiletten zur Verfügung.

Die Gesamtkosten für die Ausstattung beziffert die Ortsgemeinde mit 6.205 €. Hierfür sollen für einen Jugendraum grundlegende Einrichtungsgegenstände wie bspw. Unterhaltungselektronik, ein Kicker, eine Dartscheibe sowie ein Kühlschrank und verschiedene Einrichtungsgegenstände angeschafft werden.

Zielgruppe für den offenen Jugendtreff sind die Jugendlichen der Ortsgemeinde und deren Freunde im Alter zwischen 15 und 20 Jahren. Den ca. 15-20 Jugendlichen der Ortsgemeinde mit rund 500 Einwohnern bietet sich derzeit keine Alternative innerhalb der Ortsgemeinde, sodass die Jugendlichen sich im Freien treffen müssen - auch in den Wintermonaten. Es gibt keine ortsansässigen Vereine und es gestaltet sich für die Jugendlichen der Ortsgemeinde schwierig Freizeitaktivitäten außerhalb ihres Wohnortes wahrzunehmen. Die Verantwortlichen des Jugendraumes haben im Jahr 2017 an einer Jugendtreffleiterschulung teilgenommen. Fachliche Unterstützung im Sinne der Jugendarbeit gewährt die hauptamtliche Jugendpflegerin der Verbandsgemeinde Wallmerod, Marion Schmidtke. Zudem erhalten die Jugendlichen aktive Unterstützung durch die Ortsgemeinde (Ortsbürgermeister Michael Becker steht ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung, sein Büro befindet sich ebenfalls im Gebäude des Mehrgenerationentreffs). Als Grundlage für die Jugendarbeit werden gemeinsam mit der Jugendpflegerin der Verbandsgemeinde Rahmenbedingungen ausgearbeitet.

Die Voraussetzungen für eine Förderung gemäß den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Westerwaldkreis vom 22. Juni 2012 (Ziffer II, A, Nr.1 und 2) sind gegeben, so dass für die Ersteinrichtung eines Jugendraumes der Zuschuss von 260,00 € gewährt werden kann.

Darüber hinaus hat die Ortsgemeinde einen Antrag auf Einrichtungsförderung durch das Landesamt für Jugend, Soziales und Versorgung gestellt. Die Landesförderung kann sich auf bis zu 6.150,00 € belaufen, wobei zurzeit ein Zuschuss nur bis zu einem Betrag von 5.000,00 € gewährt wird. Diese Fördermittel werden in Raten in einem Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt.

Die Einrichtung des Jugendraumes der Ortsgemeinde Bilkheim wurde im Jahr 2004 durch das Land Rheinland-Pfalz sowie durch den Westerwaldkreis gefördert. Die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit sehen in Rheinland-Pfalz und im Westerwaldkreis nur eine einmalige Bewilligung vor. Aufgrund der geringen Nachfrage nach Bezuschussung der vergangenen Jahre ist das Land dazu übergegangen, nach einem Zeitraum von 10 Jahren erneut

eine Bezuschussung zu ermöglichen. Dies soll die kontinuierliche Jugendarbeit in den Ortsgemeinden aufrechterhalten und fördern. Da die Anzahl der Anträge im Kreis in der Vergangenheit deutlich zurückgegangen ist, wäre eine derartige Regelung für den Westerwaldkreis sinnvoll. Eine weitere Förderung nach 10 Jahren wäre jedoch nur für den Einrichtungszuschuss in Höhe von 260 € möglich.

Beschlussvorschlag:

zu a)

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Einrichtung eines Jugendraumes in der Ortsgemeinde Arnshöfen und bewilligt eine Kreiszuwendung in Höhe von 260 €.

zu b)

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die erneute Einrichtung eines Jugendraumes in der Ortsgemeinde Bilkheim und bewilligt eine Kreiszuwendung in Höhe von 260 €.